

## Turnierbestimmungen

Für die Durchführung des Turniers gelten die Fußballregeln des DFB, die Satzung, die Ordnungen und die „Besonderen Durchführungsbestimmungen für Turniere“ des wfv, sowie die nachstehenden Turnierbestimmungen.

Die Anweisungen der Turnieraufsicht sind für alle Beteiligten verbindlich.

Das Schiedsgericht besteht aus der Turnieraufsicht als Vorsitzendem, sowie einem Vertreter des Veranstalters und einem Vertreter der teilnehmenden Vereine.

1. Eine Mannschaft besteht aus max. 10 Spielern. Davon dürfen sich max. 5 Spieler (inkl. Torhüter) auf dem Feld befinden. Es dürfen beliebig viele Auswechselspieler eingesetzt werden. Die Auswechslungen müssen auf Höhe der Mittellinie vorgenommen werden.
2. Die Spielzeit beträgt 1x 10 Minuten. Die Zeitnahme erfolgt durch die Turnierleitung.
3. Die Torgröße beträgt 5 Meter x 2 Meter.
4. Die Abseitsregel ist aufgehoben.
5. Vor Turnierbeginn muss ein grüner Mannschaftsbogen ausgefüllt und der Turnierleitung **spätestens 15 Minuten vor dem ersten Spiel** übergeben werden. Mannschaftsbögen sind bei der Turnierleitung erhältlich. Bitte denken sie daran, die richtigen Spielernummern in aufsteigender Reihenfolge einzutragen.

Alle Spieler müssen einen gültigen Spielerpass vorlegen. Die Freigabe für Freundschaftsspiele ist ausreichend. Ist kein Spielerpass verfügbar, muss ein Lichtbildausweis vorgelegt werden.

Vereine, die diese Vorgabe nicht erfüllen können, spielen „außer Konkurrenz“. Die Ergebnisse der Spiele werden mit 0:3 als verloren gewertet.

6. Das Startgeld i. H. v. 35 Euro ist bis spätestens 28.12.2013 auf das Konto des Fördervereins der SRG Kocher/Jagst e. V. (BLZ 620 916 00, Kto.-Nr. 116046007) zu überweisen. Mannschaften, die zum Turnier nicht antreten, werden grundsätzlich beim Sportgericht zur Anzeige gebracht.
7. Die erstgenannte Mannschaft spielt von der Zuschauertribüne aus gesehen links und hat Anstoß.
8. Jeder Verein sollte ein andersfarbiges Ausweichtrikot mitbringen. Im Zweifelsfall hat die erstgenannte Mannschaft einer Spielpaarung das Trikot zu wechseln oder die vom Veranstalter gestellten Markierungshemdchen überzuziehen.

Schwarze Sportkleidung bleibt gemäß Regel V den Schiedsrichtern vorbehalten.

9. Ein Ball zum Warmspielen wird vom Veranstalter **nicht** gestellt.
10. Weisen zwei oder mehr Mannschaften an einem Platz der Tabelle, dem eine besondere Bedeutung zukommt, dieselbe Punktzahl und Tordifferenz auf, so ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch dies gleich, so entscheiden Schüsse von der Strafstoßmarke gemäß Art. 12 der Durchführungsbestimmungen.
11. Viertel- und Halbfinalspiele werden bei Unentschieden nicht verlängert. Die Entscheidung erfolgt durch Schüsse von der Strafstoßmarke.  
  
Das Finale wird bei Unentschieden 1x 5 Minuten verlängert. Sollte es danach immer noch Unentschieden stehen entscheiden Schüsse von der Strafstoßmarke.
12. Für den Fall, dass eine Mannschaft nicht zu einem Spiel antritt, wird die Paarung für diese Mannschaft mit 0:3 als verloren und für den Gegner entsprechend 3:0 gewonnen gewertet.
13. Verursacht eine Mannschaft einen Spielabbruch, so wird die Begegnung entsprechend dem Spielstand zum Zeitpunkt des Spielabbruchs gewertet, wenn das Ergebnis für den Gegner lautet. Ansonsten wird die Begegnung für die verursachende Mannschaft mit 0:3 als verloren und für den Gegner entsprechend 3:0 gewonnen gewertet.
14. Der Veranstalter behält sich im Falle unvorhersehbarer Umstände (Nichtantritt von Mannschaften, Wetterlage, o. ä.) vor, den Turnierplan zu ändern.
15. Jede teilnehmende Mannschaft erhält einen Sachpreis. Die ersten drei Plätze erhalten zudem ein Preisgeld i. H. v. 300 Euro (Turniersieger) bzw. 200 Euro (Zweiter) bzw. 100 Euro (Dritter).
16. Für Wertsachen und Garderobe wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Sollten ein oder mehrere Punkte dieser Bestimmungen den Vorgaben des wfv widersprechen, gelten die Vorgaben des wfv.